



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Jahrgang 41

Freitag, den 4. Oktober 2024

Nummer 20

Erledigungen in der VG

Liebe BesucherInnen der VG,
wir möchten Sie darum bitten, **auch künftig Termine für Ihren Besuch in der Verwaltung zu vereinbaren.** Die Termine sind meist kurzfristig möglich.
Sie erreichen uns von
Mo. bis Fr. von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und am Mo. von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Rathaus wegen Brückentag geschlossen

Am **Freitag, den 04.10.2024** ist das Rathaus aufgrund des Brückentages geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Stadelhofen

Goldene Hochzeit von Kathi und Otto Will



Zum Goldenen Hochzeitsjubiläum überbrachten dem Ehepaar Kathi und Otto Will aus Steinfeld der 1. Bürgermeister Volker Will und der 2. Bürgermeister Frank Grasser die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde.
Der Ortssprecher Wolfgang Schrauder gratulierte im Namen der ganzen Ortschaft und der CSU Steinfeld.
Zu den weiteren Gratulanten zählte die Pfarrgemeinderatsvorsitzende Frau Maria Kunzelmann.

Lange Lieferzeiten für beantragte Reisepässe

Reisepass frühzeitig beantragen

Wer einen neuen Reisepass beantragt, muss sich auf längere Wartezeiten einstellen und sollte für die Beantragung frühzeitig einen Termin im Einwohnermeldeamt wahrnehmen.

Seit Jahresbeginn ist die Anzahl der Anträge für Reisedokumente (Reisepass und Personalausweise) deutlich gestiegen und hat die üblich hohen Zahlen der Sommermonate bereits deutlich übertroffen.

Wegen der außergewöhnlich hohen Bestellzahlen kann die Bundesdruckerei als Pass- und Ausweishersteller nicht alle Dokumentenbestellungen innerhalb der üblichen Produktionsdauer fertigstellen, teilte das Bundesinnenministerium (BMI) mit.

Wer einen neuen Reisepass beantragt, muss sich daher aktuell auf **bis zu 9 Wochen** Wartezeit einstellen (bei Personalausweisen **bis zu 4 Wochen**).

Deshalb empfehlen wir, rechtzeitig einen Termin beim Einwohnermeldeamt zu vereinbaren.

80.Geburtstag Erich Löhrlin



Bei herrlichem Sonnenschein gratulierte der 1. Bürgermeister Will Volker, Herrn Löhrlin Erich zu 80. Geburtstag und überbrachte die besten Glückwünsche der Gemeinde Stadelhofen und der Ortschaft Wölkendorf. Zu den Gratulanten zählten auch, Verwandte, Freunde, Nachbarn und Bekannte, die ihn weiterhin alles Gute wünschten.



Gemeinde Wattendorf

Aus dem Gemeinderat Wattendorf 12.09.2024

Flächennutzungsplan Wattendorf

Im Zuge der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 gingen die Stellungnahmen gemäß Anlage ein.

Die Stellungnahmen mit Bedenken, Anregungen, Hinweisen werden wie folgt durch Arch. Dietz vorgetragen und im Gemeinderat behandelt.

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forst, Schreiben vom 09.09.2022:

Dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wird Rechnung getragen. Die Ausweisungen in der Flächennutzungsplanänderung sind zum großen Teil Übernahmen der Bestände (aus Satzungen, Ortsabrundungen, Einzelbauvorhaben) und in geringerem Maß Neuausweisungen. Innenentwicklung und Nachverdichtung innerorts wurde von der Gemeinde betrieben und unterstützt.

Der allgemeine Hinweis „Durch die Bewirtschaftung von angrenzenden Nutzflächen nach guter landwirtschaftlicher Praxis können Emissionen (Geruch, Staub, Lärm), auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden, auf vorgesehene Wohnbebauung einwirken“ wird nachrichtlich übernommen.

Ausweisung G4 im OT Gräfenhäusling:

Der südlich der Ausweisung gelegene Betrieb befindet sich in einer Entfernung von ca. 120 m, der zugehörige Stall in etwa 200 m. Bestehende Wohnbebauung ist in einer geringeren oder vergleichbaren Entfernung als die Planung G4 vorhanden. Ein Entfernungsradius von 120 m gilt gemäß IMS vom 10.06.1996 als ausreichend (Schreiben AfELF). Einer Erweiterung des Betriebes in südliche Richtung steht nichts im Weg. Die Ausweisung als M (Mischgebiet) - vorbereitend für die Ausweisung als MD (Dorfgebiet) im Bebauungsplan - wird aus Gründen des Gebietscharakters und Immissionsschutzes festgesetzt.

Ausweisung G1 im OT Gräfenhäusling:

Die Ausweisung G1 ist an die Bestandsgebäude angegliedert. Die ausgewiesene Fläche im westlichen Bereich dient zur Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes.

Ausweisung B5 im OT Bojendorf:

Die Ausweisung B5 dient ausschließlich dem Einschluss und Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes. Die Mischgebietsfläche wird an den Bestand angegliedert.

Ausweisung M3 im OT Mährenhüll:

Die Ausweisung M3 umfasst den Bestand und schießt die zwischenliegende Fläche ein. Es stellt keine Verschlechterung dar.

Der Gebietscharakter des MD wird durch Ausweisung als Mischgebiet im Flächennutzungsplan eingeleitet.

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Revier Steinfeld

Sprechzeiten:

Montag

16:30 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag

15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Thomas Rieck, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Herr Armin Freitag, Bautechnik	Zi. 11/1. Stock.....	28
Frau Ramona Nachtmann, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Andrea Kohles, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise.....	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Löhlein, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	18
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof

Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter

Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter

Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter

0174/9758407

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	0951/86873004
Frau Joy Meyerhofer.....	Zi. 16/1. Stock.....	0151/17401392

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Kuhn		23
Frau Andrea Pfeufer		28

Markt Zapfendorf - Kommunale Verkehrsüberwachung Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf	Tel. 09547 / 8724 - ?
Frau Carola Groh	48
Frau Annette Maier.....	28
Frau Angelika Wießmeier.....	09547/879-15

2. Autobahndirektion Nordbayern, Schreiben vom 11.08.2022:

Der Hinweis wird nachrichtlich übernommen: „Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber dem Straßenbaulasträger keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.“

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 11.08.2022

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die eingetragenen Baudenkmäler in den Ortsteilen werden im Flächennutzungsplan als nachrichtliche Übernahme aufgenommen.

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Die Bodendenkmäler, die auf Teilflächen der Ausweisungen W4 und B10 liegen, werden nachrichtlich übernommen:

D-4-5932-0136 – „Siedlung der Linearbandkeramik“

D-4-5933-0109 – „Grabhügel mit Funden der Bronzezeit“

Die Ausweisung W2 wird zurückgenommen. Folglich wird die Fläche entsprechend nicht mit einem Bodendenkmal gekennzeichnet.

Die Liste der Bodendenkmäler in der Gemeinde Wattendorf wird als Anlage übernommen.

Die Bodendenkmäler werden nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Flächennutzungsplan übernommen, in der Begründung aufgeführt, sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hingewiesen (§5 Abs. 4-5 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial die Lage und Ausdehnung gekennzeichnet (PlanZV90).

Der Hinweis wird aufgenommen: „Die o.g. Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.“

Für alle weiteren, oben nicht genannten Teilflächen wird der Hinweis aufgenommen:

„Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.“

4. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 23.08.2022

Die 20-kV-Freileitungen werden gemäß Lageplänen mit der Titulierung Bayernwerk Netz GmbH und den angegebenen Schutzbereichen (10 m bzw. 15 m) nachrichtlich übernommen.

In Bojendorf ist das Erdkabel bereits verlegt, der Rückbau der Freileitung absehbar. Die Freileitung wird entsprechend nicht mehr dargestellt, lediglich der Trafo.

5. Telekom Deutschland GmbH, Schreiben vom 09.08.2022

Der Hinweis zur Erweiterung des Telekommunikationsnetzes in allen Verkehrswegen und Vorsehung ausreichender Trassen wird als Hinweis in der Bauleitplanung aufgenommen.

6. Wolfgang Rössler, Kreisheimatpfleger, Schreiben vom 06.09.2022

Es besteht Übereinstimmung, dass die Überarbeitung und Anpassung des Flächennutzungsplanes sinnvoll ist und eine gravierende Veränderung von Orts- und Landschaftsbild nicht zu befürchten ist.

Die Festlegung von Dachformen ist Bestandteil der Bebauungspläne. In der Flächennutzungsplanänderung wird darauf nicht eingegangen.

Die Bodendenkmäler werden nachrichtlich übernommen.

7. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 07.09.2022:

Naturschutz und Bauleitplanung:

Die Gemeinde Wattendorf bzw. Ortsteile der Gemeinde sind vom Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ umgeben. Oft grenzen bebauten Ortsteile direkt an oder liegen teilweise im Schutzgebiet. Das ist dem Umstand geschuldet, dass manche Ortsteile keine Erweiterungsmöglichkeiten haben und vom Schutzgebiet „umschlossen“ sind.

Im Zuge der Bestandsanpassungen und Abrundungen reichen Ausweisungen in das Schutzgebiet. Bei Neuausweisungen wird darauf Rücksicht genommen, Biotop nicht zu beeinträchtigen.

Wattendorf: Die Ausweisung W2 dient zur Ortsabrundung und zur Erlangung eines sauberen Abschlusses der bebauten Ortslage; sie wird als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Die Ausweisung W3 wird im südlichen Bereich von der Neuausweisung zurückgenommen. Eine nördlich gelegene Teilfläche wird als W3 zur Ortsrandabrundung aufgenommen. Diese Teilfläche liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Mährenhüll: Schutzgebiete werden nicht berührt

Bojendorf: Die Überschneidung der Ausweisung B10 mit dem Schutzgebiet bleibt bestehen und wird an anderer Stelle ersetzt.

Gräfenhäusling: Die Überschneidung der Ausweisung G1 mit dem Schutzgebiet bleibt bestehen und wird an anderer Stelle ersetzt. Die Ausweisung G2 und eine Teilfläche der G3 sind Bestandsanpassungen. Eine entsprechende Abklärung mit der UNB, wie damit zu verfahren wird (Ersatz), ist erfolgt. Die Flächen G3 und G4 wurden bezüglich Kompensation mit der UNB besprochen.

Schneeberg: Die Fläche S1 ist eine Bestandsanpassung. Die Teilfläche der S2 wird zurückgenommen, aus Gründen des Immissionsschutzes. Die Flächen S2 und S3 wurden bezüglich Kompensation mit der UNB besprochen.

Der Ortsteil Schneeberg ist in seiner Entwicklungsmöglichkeit aufgrund von Schutzgebieten und Topografie sehr eingeschränkt. Mögliche Erweiterungsflächen sind nicht vorhanden, da der Ort vom Schutzgebiet umkreist wird.

Vorgehensweise für das Gemeindegebiet:

Die Gemeinde Wattendorf wird den Antrag auf Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Veldensteiner Forst stellen. Als Ersatz werden aus dem Gemeindegebiet Wattendorf Flächen an anderer Stelle in das Schutzgebiet aufgenommen, so dass die Flächenbilanz bei +/- 0 liegt.

Zu diesem Vorgehen sind Vorabstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt.

In der Anlage sind die Pläne mit der Darstellung der Flächen, die dem LSG entnommen werden und zu ersetzen sind, und die Darstellung der „Ersatzflächen LSG Veldensteiner Forst“. Der Flächenausgleich erfolgt quantitativ. Der Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet (mit Ersatz an anderer Stelle) wird in Folge gestellt.

Immissionsschutz:

Die Flächen werden entsprechend ihrem Gebietscharakter ausgewiesen. Die Flächen in den Ortsteilen sind ländlich und dörflich geprägt. Es existieren noch landwirtschaftliche Betriebe in Voll- und Teilzeit. Landwirtschaftliche Anwesen, Höfe mit Nebengebäuden werden gemischt genutzt (Gewerbe). Der Gebietscharakter gibt keine reinen Wohnbauflächen her. Daher erfolgt die Ausweisung entsprechend als gemischte Bauflächen.

Das Amt für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten wurde beteiligt. Deren Stellungnahme wird gewürdigt und eingearbeitet.

Wattendorf:

W4: Im Bestand befindet sich hier das Feuerwehrhaus. Die Ausweisung erfolgt als Bestandsanpassung als gemischte Bauflächen mit gemischter Nutzung.

W3: Die (südliche) Fläche wird von der Neuausweisung zurückgenommen. Eine nördlich gelegene Teilfläche wird zur Ortsrandabrundung aufgenommen.

Mährenhüll:

Das Amt für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten wurde beteiligt. Die Ausweisung M3 umfasst den Bestand und schießt die zwischenliegende Fläche ein. Es stellt keine Verschlechterung dar.

Bojendorf:

B4: Die Fläche ist die Anpassung an den Bestand, keine Neuausweisung.

B3: Die Fläche stellt die Abrundung der gemischten Bauflächen bis zum Flurweg dar. Die Flächen befinden sich in einer ausreichenden Entfernung (ca. 200 m bzw. 300 m bis zu den Nebengebäuden) zum Holzbearbeitungsbetrieb Sponsel. Bestehende Wohnbebauung auf der Flurnummer 1377 ist näherliegend.

Auf einer Teilfläche befindet sich ein Bolzplatz für Kinder und Jugendliche. Es findet kein Spielbetrieb (anders bei einem Sportplatz) statt bzw. wird er fast nicht mehr genutzt.

Da bestehende Wohnbebauung angrenzt, ist der Bolzplatz höchstens als Abwandlung eines Spielplatzes zu sehen.

Gräfenhäusling:

Gräfenhäusling ist ländlich / dörflich geprägt. Es existieren noch landwirtschaftliche Betriebe in Voll- und Teilzeit. Landwirtschaftliche Anwesen, Höfe mit Nebengebäuden werden gemischt genutzt (Mischbetriebe, Kleingewerbe). Der dörfliche Charakter ist noch gegeben und soll erhalten bleiben. Der Gebietscharakter gibt keine reinen Wohnbauflächen her. Daher die Ausweisung entsprechend als gemischte Bauflächen.

Die Ausweisung G1 ist an die Bestandsgebäude angegliedert. Die ausgewiesene Fläche im westlichen Bereich dient zur Erweiterung des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes.

Der Abstand der Ausweisung G4 zum südlich gelegen Landwirt wird eingehalten.

Das Amt für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten wurde beteiligt. Der südlich der Ausweisung gelegene Betrieb befindet sich in einer Entfernung von ca. 120 m, der zugehörige Stall in etwa 200 m. Bestehende Wohnbebauung ist in einer geringeren oder vergleichbaren Entfernung als die Planung G4 vorhanden. Ein Entfernungsradius von 120 m gilt gemäß IMS vom 10.06.1996 (Schreiben AfELF) als ausreichend. Einer Erweiterung des Betriebes in südliche Richtung steht nichts im Weg.

Schneeberg:

Die Ausweisung S1 stellt die Anpassung an den Bestand dar. Die Teilfläche der Neuausweisung S2 wird zurückgenommen, so dass im angrenzenden Bereich keine Wohnbebauung erfolgen kann. Schutzbedürftige Bebauung näher als die bereits bestehende Wohnbebauung zur Gewerbefläche ist so ausgeschlossen.

Bodenschutz:

Die im Gemeindegebiet bekannten Altlastenverdachtsflächen „Müllplatz Wattendorf“ (Fl.-Nr. 1129, Gem. Wattendorf) und „Müllplatz Bojendorf“ (Fl.-Nr. 1383, Gem. Bojendorf) werden als Kartenauszug vorab in der Begründung nachrichtlich übernommen, da in dem Änderungsverfahren nur die Ortsteile dargestellt werden. Nach Abschluss des Änderungsverfahrens werden die Altlastenverdachtsflächen im Gesamt-Plan M 1:5.000 dargestellt.

Wasserrecht:

In der Gemeinde Wattendorf sind Studien und Verfahren zu wasserrechtlichen Erlaubnissen am Laufen.

Die Aussagen zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung wurden von der Gemeindeverwaltung zugearbeitet:

Für die Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinde Wattendorf wurde die wasserrechtliche Erlaubnis zuletzt mit Bescheiden des LRA Bamberg vom 15.09.2023 bis zum 31.12.2024 verlängert.

Das Planungsbüro SüdWasser GmbH wurde vom Gemeinderat Wattendorf bereits im Frühjahr 2023 beauftragt, die Variantenbetrachtung des IB Strunz aus dem Jahr 2022 zu überarbeiten und die dringend erforderlichen Wasserrechtsunterlagen zu erstellen. Im Vorfeld fand zusammen mit Vertretern der SüdWasser GmbH und der Gemeinde ein Gespräch bei der Wasserrechtsabteilung im LRA Bamberg statt.

Dies war erforderlich, weil zum damaligen Zeitpunkt bereits absehbar war, dass eine angestrebte Verbundleitung aufgrund der hohen Kosten für die Einleitung in die Kläranlage Scheßlitz vermutlich nicht zum Tragen kommen wird. Außerdem hat die Stadt Weismain ihre ursprüngliche Zustimmung zur Einleitung zurückgenommen.

Die Fa. SüdWasser hat nun die Sanierung der Kläranlagen Bojendorf/Mährenhüll, Gräfenhäusling, Schneeberg und Wattendorf näher betrachtet. Erste Zwischenergebnisse wurden in der Gemeinderatssitzung am 23.05.2024 vorgestellt. Die Sanierung/Ertüchtigung der Kläranlagen erscheint aus heutiger Sicht kostengünstiger als der Verbundleitungsbau. Im Herbst 2024 sollen die Endergebnisse (mit Kostenschätzungen usw.) durch SüdWasser GmbH dem Gemeinderat vorgestellt werden, so dass eine Entscheidung der Gemeinde über die weitere Vorgehensweise möglich ist. Die Einreichung der Wasserrechtsunterlagen ist für Herbst 2024 vorgesehen. Das LRA wird in regelmäßigen Abschnitten über den Stand der Bearbeitung informiert (zuletzt am 24.05.2024).

Sobald alle Abstimmungen getroffen sind und ersichtlich ist, dass die wasserrechtliche Erlaubnis für die Maßnahmen erteilt wird, wird die Gemeinde die Planungsaufträge auf den Weg bringen.

Aus Sicht der Gemeinde Wattendorf ist bis zur Baugebietsausweisung die ordnungsgemäße Entsorgung des Abwassers in den einzelnen Gemeindeteilen sichergestellt.

Bauleitplanung:

Der Bedarf der neu dargestellten „Gemischten Bauflächen“ wird ausführlicher begründet.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Gemeinde Wattendorf bzgl. konkreten Bauvorhaben mit Abrundungs- und Einzelsatzungen weitergeholfen. Die Gemeinde kann keine einzige Baufläche anbieten.

Die Gemeinde führt ein Flächenmanagement, in dem klassische Baulücken, geringfügig bebaute Grundstücke, Leerstände, Wohngebäude mit Leerstandsrisiko usw. in regelmäßigen Abständen kartiert werden. Auf diese Weise kann zum Vermitteln von Leerständen und Nachverdichtungen innerorts beigetragen werden. Da sich die Flächen in privatem Eigentum befinden, beschränkt es sich auf ein Mitwirken und Vermitteln seitens der Gemeinde. Im Zuge der ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) soll u.a. das Bewusstsein für Nachverdichtung, innerörtliche Entwicklung und Altbausanierung geschaffen werden. Der Einbezug der Bürger soll mittels Workshops, Arbeitskreisen auf freiwilliger Basis erfolgen.

Die Gemeinde packt die Leerstandsproblematik an. Da es private Fläche sind, ist sie auf die Mitwirkung der Eigentümer angewiesen. Ein Verkauf stellt gerade bei Landwirten oft ein steuerliches Problem dar.

Innerörtliche Bauflächen werden in der Regel für die eigenen Kinder aufgehoben. Es sind hinterliegende Flächen mit einer Hofzufahrt. Die Hofstelle und Nebengebäude werden gemeinsam genutzt. Eine Trennung solcher Grundstücke / Baurechte einer Hofstelle ist daher nicht oder schwierig umsetzbar. Der Bebauungsplan „Truhendinger Weg“ wurde nicht voll umgesetzt, die Erschließung hat ca. zur Hälfte stattgefunden. Es sind zwei Baulücken vorhanden. Diese sind nicht in Gemeindehand und so nicht für Bauwerber verfügbar.

Auf sinnlose Flächenversiegelung wird geachtet. Bei den wenigen Neubauten wurde eine minimale überbaubare Fläche festgesetzt und auf die nachhaltigen ökologischen Aspekte hingewiesen.

Dass ein Bedarf an Bauflächen vorhanden ist, erfährt die Gemeindeverwaltung durch die immer wieder kehrenden Nachfragen. Diese kommen von Familien aus der eigenen Gemeinde und dem Umkreis. Gesucht wird das Leben auf dem Dorf, das heißt ein Haus mit Nebengebäude, ggf. mit Tierhaltung, Kleingewerbe o.ä. im typisch dörflichen Charakter und vorhandener Dorfgemeinschaft. Der Wunsch nach schnellverfügbaren Wohn-/ Baufläche im Dorf ist vor allem bei jungen Familien vorhanden.

Die Gemeinde plant Neuausweisungen in sehr überschaubarem Maß. Es ist angedacht, dass Gräfenhäusling mit gemeindlichen Bauflächen entwickelt werden soll. Die Bauflächen in den anderen Ortsteilen dienen fast ausschließlich für ortsansässige Familien bzw. deren Kinder.

Für den Ortsteil Wattendorf sind die Ausweisungen nach Verkleinerung (und Verschiebung) der Neuausweisung W3 fast ausschließlich eine Bestandsanpassung.

Für den Ortsteil Mährenhüll sind es ca. 5.400 m² Neuausweisung.

Der Ortsteil Bojendorf umfasst in Summe ca. 1,59 ha an Neuausweisungen. Diese Ausweisungen dienen zum großen Teil den ansässigen Familien / Höfen zur Erweiterung (Hinterlieger). Für den Ortsteil Gräfenhäusling sind es ca. 2,55 ha Neuausweisung. Dieser Flächenvorhalt soll dazu dienen, dass der Ort mit gemeindlichen Bauflächen sukzessive und mit Bedacht entwickelt werden kann. Die Gemeinde strebt die behutsame und bedachte Entwicklung an um den Dorfcharakter zu erhalten. Übergemeindlich ist die Begradigung der Kreisstraße geplant. Das eröffnet die Chance, den Dorfplatz zu gestalten - weg von der reinen Straßenverkehrsfläche zur Aufenthaltsstätte. Als Ausgleich für evtl. weichende Wohnfläche (Umnutzung als Gemeinschaftsfläche / gemeinschaftliche Nutzung) wird ein Teil der Neuausweisung G8 vorgehalten.

Eine entsprechende Innenentwicklung bei Umlegung der Kreisstraße wird bedacht.

Für den Ortsteil Schneeberg sind es Bestandsanpassungen (vorhandene Satzungen und Gebäude).

In Summe sind die Neuausweisungen in den Ortsteilen in absolut vertretbarem Maße und begründbar. Wie dargestellt ist der Großteil der Flächen Bestandsanpassung und Abrundung. Das Innenentwicklungspotential wurde abgeschöpft. Gebäudeleerstände, wenn vorhanden, sind nicht verfügbar. Das Flächensparziel wurde beachtet. Bedarf ist nachweislich vorhanden. Auf eine behutsame verträgliche Entwicklung wird geachtet.

Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt die Darstellung aller Ortsteile auf einem Plan. In der 3. Änderung werden nur die Ortsteile / Ortslagen behandelt.

8. Infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH, Schreiben vom 04.08.2022:

Der Hinweis zur konkreten Baumaßnahme mit der Empfehlung der Registrierung zur Leitungsanfrage ist Bestandteil der verbindlichen Bauleitplanung.

9. Pledoc GmbH, Schreiben vom 08.08.2022:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Pledoc verwaltete Versorgungsanlagen nicht betroffen sind. Bei Festsetzung planexterner Flächen (Ausgleichsflächen) werden diese mitgeteilt bzw. erfolgt die erneute Beteiligung am Verfahren.

10. Regierung von Oberfranken, Schreiben vom 15.09.2022:

Die Notwendigkeit des zusätzlichen Flächenbedarfs wird dezidiert und nachvollziehbar dargelegt. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.

Bzgl. der Einschneidung von Mischgebietsausweisungen in Schutzgebiete erfolgte die Abstimmung mit der uNB. Die Gemeinde Wattendorf wird den Antrag auf Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Veldensteiner Forst stellen. Als Ersatz werden aus dem Gemeindegebiet Wattendorf Flächen an anderer Stelle in das Schutzgebiet aufgenommen, so dass die Flächenbilanz bei +/- 0 liegt.

11. Regionaler Planungsverband, Schreiben vom 12.09.2022:

Bzgl. der Einschneidung von Mischgebietsausweisungen in Schutzgebiete erfolgte die Abstimmung mit der uNB. Die Gemeinde Wattendorf wird den Antrag auf Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Veldensteiner Forst stellen. Als Ersatz werden aus dem Gemeindegebiet Wattendorf Flächen an anderer Stelle in das Schutzgebiet aufgenommen, so dass die Flächenbilanz bei +/- 0 liegt.

Die Notwendigkeit des zusätzlichen Flächenbedarfs wird dezidiert und nachvollziehbar dargelegt. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.

12. Staatliches Bauamt, Schreiben vom 04.08.2022:

Die Hinweise bzgl. der Staatsstraße 2210 werden nachrichtlich übernommen:

„Anpflanzungen und Einfriedungen außerorts entlang der Staatsstraße dürfen nur in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt erfolgen, wobei grundsätzlich die erforderlichen Sicherheitsabstände nach der RPS 2009 (Richtlinie für passiven Schutz durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme) einzuhalten sind (§1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V. mit Art. 29 BayStrWG).

Die Verkehrserschließung ist ausschließlich rückwärtig über das bestehende Ortsstraßennetz vorzunehmen. Einer unmittelbaren Zufahrt zur Staatsstraße 2210 wird außerorts nicht zugestimmt.

Wasser und Abwässer dürfen dem Straßenkörper der Staatsstraße und deren Entwässerungseinrichtungen nicht zugeleitet werden. Der Abfluss des Niederschlagswassers von der Staatsstraße bzw. dem Straßengrundstück darf nicht beeinträchtigt werden (§1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Lärmschutz: Die für die Berechnung erforderlichen Daten über die jeweilige Straßenlängsneigung und den Straßenbelag sind in der Örtlichkeit zu erheben. Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuell erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulasträger der Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmverordnung – 16. BImSchV)“

13. FWO Fernwasserversorgung Kronach, Schreiben vom 05.08.2022:

Die Hinweise bzgl. der FWO-Leitung DN 250 GGG mit Steuerkabel werden nachrichtlich übernommen:

„Die Anlagen der FWO sind durch Grunddienstbarkeiten dinglich gesichert. Die Außengrenzen des Schutzstreifens (3m beidseitig von Rohrachse) werden bestimmt durch die Lage der Rohrleitung, deren Achse unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Auf dem Schutzstreifen dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden.“

14. Anfragen Bürgerschaft, Schreiben vom 31.08.2022:

Die Teilfläche der Fl.-Nr. 1256 im Ortsteil Schneeberg soll als Mischgebietsfläche in den FNP aufzunehmen, um die bestehende Scheune bzw. deren Nutzung zugehörig zum Wohnhaus zu sichern. Die angedachte Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Der Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet (mit Ersatz an anderer Stelle) wird gestellt. Vorabstimmungen mit der uNB sind erfolgt.

Ebenso soll die Teilfläche der Fl.-Nr. 1288/5 im Ortsteil Schneeberg als Mischgebietsfläche in den FNP aufgenommen werden, um dort einen Hühnerstall mit Auslauf und Holzlege errichten zu dürfen. Wenn der FNP an dieser Stelle geändert würde, sollten die Nachbargrundstücke mit Teilflächen der Fl.-Nrn. 1289 und 1298/2 analog als Mischgebiet ausgewiesen werden, aus Gründen der Gleichbehandlung und um einen sauberen Abschluss der bebauten Ortslage zu erlangen. Die angedachten Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet. Der Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet (mit Ersatz an anderer Stelle) wird gestellt. Vorabstimmungen mit der uNB sind erfolgt.

15. Anfrage Bürger, Schreiben vom 06.09.2022:

Ein Bürger fragt an, ob die geplante Ausweisung der Fl.-Nr. 15, Gem. Wattendorf, im Ortsteil Wattendorf als Mischgebietsfläche rück zunehmen sei, um die Weiterentwicklung seiner südlich gelegenen Biogasanlage nicht zu gefährden.

Die Ausweisung W3 wird im südlichen Bereich von der Neuausweisung zurückgenommen. Eine nördlich gelegene Teilfläche wird als Mischgebietsfläche zur Ortsrandabrundung aufgenommen. Diese Teilfläche liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Beschluss:

1. Die zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wattendorf, vorgebrachten Bedenken und Anregungen, sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, hat der Gemeinderat von Wattendorf in seiner Sitzung am 12. September 2024 behandelt.

Auf die gefassten Beschlüsse wird verwiesen.

2. Der Gemeinderat **billigt** den vom Architekturbüro Georg Dietz vorlegten Änderungsentwurf vom 12.09.2024, mit Abwägung vom 12.09.2024, für die **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wattendorf, und beschließt den Änderungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**

Der Entwurf besteht aus Planzeichnung mit Text und Begründung / Erläuterungsbericht.

Kläranlage Wattendorf; Umstellung auf ein neues Flockungsmittel

Der Klärwärter Wattendorf, Herr Martin Popp, wird in der Sitzung über den Test zum Einsatz des Flockungsmittels berichten und die notwendigen Installationsarbeiten in der Kläranlage als Voraussetzung für einen dauerhaften Einsatz.

Folgender Beschluss wurde in der Sitzung am 21.03.2024 gefasst:

„Der Gemeinderat entscheidet, dass probeweise für ein Jahr das Flockungsmittel Biosolit 250 kg zu 312,50 € zzgl. Mietkosten für die Pumpe von 50 €/mtl. eingesetzt wird. Kosten entstehen in Höhe von rd. 912,50 € jährlich.

Wenn bzw. sobald es sich bewährt, soll eine eigene Pumpe angeschafft werden.

Der Klärwärter, Herr Popp, erläutert den Gemeinderäten die positiven Veränderungen, die durch den Einsatz des Flockungsmittels festzustellen (Sichttiefe, Abwasserwerte, Sauerstoff, Schlammabsetzvolumen) sind. Die Anlage verträgt mit dem Flockungsmittel mehr Schwankungen. Herr Popp geht davon aus, dass die Kosten für das Flockungsmittel im Jahr rd. 600 € kosten würden.

Es liegt definitiv eine Verbesserung vor. Herr Popp spricht sich für den dauerhaften Einsatz aus, weil eine stetige Zugabe möglich ist und manuell noch nachgeregelt werden kann. Das WWA war vom Versuch informiert. Herr Popp würde nochmals mit dem WWA sprechen und dann für die notwendigen Installationen und die Anschaffung einer Pumpe ein Angebot einholen.

Der Planer, Herr Kampshoff, sollte von den besseren Werten informiert werden.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme sollte lt. H. Popp eine elektronische Steuerung überlegt werden.

Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt.

Umsetzung des Kernwegenetzkonzepts

Seit der Antragstellung der ILE Jura-Scheßlitz beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) vom 24.02.2023 auf Einleitung eines vereinfachten Verfahrens nach Paragraf 1, 4 und 86 FlurbG für die Umsetzung des Kernwegenetzkonzeptes und der nochmaligen Priorisierung von Kernwegen durch den Gemeinderat Wattendorf am 15.06.2023 haben sich die Förderbedingungen für den Bau von Kernwegen grundsätzlich geändert.

Das ALE hat der ILE mitgeteilt, dass ab sofort bei der Umsetzung von Kernwegen der ILE-Bonus in Höhe von 10% entfällt, der Fördersatz von 75% auf 60% reduziert wird und die Planungskosten nicht mehr gefördert werden. Das heißt zukünftig 60% statt 85% Förderung plus Übernahme der Planungskosten.

Unter diesen Bedingungen ist ein Grundsatzbeschluss notwendig, ob die Gemeinde Wattendorf weiterhin an einer Umsetzung des Kernwegenetzkonzeptes interessiert ist oder nicht.

Der Gemeinderat Wattendorf beschließt, auch unter den o.g. veränderten Förderbedingungen an einer Umsetzung des Kernwegenetzkonzeptes festzuhalten.

Durch die geänderten Förderbedingungen ist eine neue Priorisierung nötig. Der 1. Bürgermeister schlägt vor, den Kernweg Nr. WA 02.06 – WA 02.07 (Flurweg von Staatsstraße St 2210 Richtung Großziegenfeld) priorisiert über die ILE Jura-Scheßlitz an das ALE zu melden.

Die Gemeinde würde mit der Priorisierung nur entscheiden, dass sie im System Kernwegeförderung weiterhin verbleibt. Sie kann zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit aussteigen, z.B. bevor eine Planung auf den Weg zu bringen wäre, v.a. für den Fall, dass sich die Förderkonditionen erneut zum Schlechteren ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wattendorf beschließt, den Kernweg Nr. WA 02.06 – WA 02.07 priorisiert über die ILE Jura-Scheßlitz an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zu melden.

Ausbau der GVS Schneeberg von St2210

Nach Rücksprache mit dem Planer, Herrn Kellner soll nun folgender Zeitplan umgesetzt werden:

- KW 36 soll ein Vermessertrupp vor Ort tätig sein.
- KW 37/38 erfolgt die Kostenschätzung und Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung
- In der KW 39 könnte die beschränkte Ausschreibung (3 – 4 Firmen) mit 3 – 4 Wochen Angebotsfrist erfolgen.

è Submission in KW 43/44

Baubeginn ist dann vermutlich erst in 2025, nicht wie geplant in 2024

Herr Kellner wird sich melden, sobald die Kostenschätzung erstellt ist.

Der Zeitplan sollte nochmals besprochen werden, weil evtl. die Ausschreibung im Herbst/Winter mit Baubeginn März 2025 – lt. H. Kellner – zu günstigeren Preisen führen könnte.

Evtl. müsste der Bauhof nochmals die zwei großen Schlaglöcher kontrolliert und provisorisch für den Winter repariert werden.

Die spätere Ausschreibung würde auch ermöglichen, dass der Gemeinderat nochmals über die Kosten lt. Kostenschätzung informiert werden kann, die Maßnahmen vorgestellt werden und die Ausschreibung vom Gemeinderat beschlossen werden könnte.

Beschluss:

Die Kostenschätzung muss in der nächsten Sitzung, voraussichtlich Nov. 2024 vorgestellt werden.

Die Ausschreibung soll auf jeden Fall spät. im Nov. 2024 durchgeführt werden, so dass noch in der Dezembersitzung die Vergabe für einen Ausführungszeitraum ab März 2025 beschlossen werden kann.

Die Abstimmung mit den Schneeberger Bürgern soll auf jeden Fall erfolgen.

Der Bauhof soll die problematischen Stellen mit Kaltasphalt ausbessern.

Wasserrechtsverfahren Gemeinde Wattendorf; Informationen zum Bearbeitungsstand

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass leider noch keine weiteren Erkenntnisse vorliegen. Nur für Gräfenhäusling kristallisiert sich heraus, dass die beiden Becken zu klein sind. Den Termin beim WWA wird H. Kampshoff vereinbaren.

Dorfgemeinschaft Gräfenhäusling; Anschaffung einer Fahne Frankenrechen für den Dorfplatz

Die Dorfgemeinschaft hat eine Fahne Frankenrechen mit Kosten in Höhe von 129,95 € angeschafft und bittet die Gemeinde um Überweisung der Geldbetrages.

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, dass die Begleichung der Rechnung vom Windparkkonto für Gräfenhäusling erfolgt.

Es wurden bereits für Mährenhüll kleinere Ausgaben geleistet (Christbaubeleuchtung, Schankanlage, Schrank, Besteck usw.), die der Gemeinderat noch per Beschluss absegnen müsste.

Beschluss:

Die Fahne für den Dorfplatz Gräfenhäusling wird aus dem Windparkkonto gezahlt.

Die Ausgaben der Ortschaft Mährenhüll werden nachträglich genehmigt und aus dem Windparkkonto beglichen.

Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen Kommunales Ehrenamt; Nachruf, Grabrede usw.

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Richtlinie für „Nachrufe und Grabreden für das kommunale Ehrenamt“. Die Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Donnerstag, 14.11.2024 um 19 Uhr statt.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

„Du bist gefragt!“ – Wahlen für Jugendkreistag

Auch im neuen Schuljahr können Jugendliche ab der 7. Klasse den Landkreis Bamberg aktiv mitgestalten. Als Jugendkreistätin und Jugendkreisrat erleben sie Demokratie hautnah und vertreten die Interessen der jungen Bevölkerung in der Politik.

Zu Beginn des neuen Schuljahres finden in den weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Wahlen für den Jugendkreistag Bamberg statt. Der Jugendkreistag ist ein echtes kommunalpolitisches Gremium, das die Interessen der jungen Bevölkerung im Landkreis vertritt. Jeweils zwei Mitglieder können die Schulen in den Jugendkreistag entsenden. Wählen lassen können sich alle Jugendliche ab ca. 14 Jahren. In drei Sitzungen pro Jahr fasst der Jugendkreistag Beschlüsse. Dafür stellt ihnen der Landkreis ein eigenes Budget zur Verfügung.

Jugendbeteiligung mit hohem Stellenwert

„Der Jugendkreistag gibt jungen Menschen Einblicke in politische Arbeitsweisen. Er gibt ihnen die Chance, mit anderen diskutieren zu lernen und demokratische Entscheidungen herbeizuführen“, sagt Landrat Johann Kalb, der den Vorsitz des Jugendkreistags innehat. In der Ausübung ihres Amtes

werden die Jugendlichen unterstützt von Markus Bria aus dem Bildungsbüro, Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr und Johannes Rieber vom Kreisjugendring.

Kennenlernen und Loslegen

Mit einem zweitägigen Event starten die jungen Abgeordneten gemeinsam in das neue Schuljahr. Während der Klausurtagung können sich die Jugendlichen kennenlernen und sich auf ihre neue Aufgabe vorbereiten. „Wir freuen uns sehr auf die neuen Mitglieder des Jugendkreistags, ihre Ideen und die gemeinsamen Outdoor-Erlebnisse“, sagt Markus Bria. Denn auf der Klausurtagung stellt der Jugendkreistag nicht nur die Weichen für das neue Schuljahr. Auch Spaß und das Zusammenwachsen zu einem Team stehen im Fokus.

Wer Lust hat, den Landkreis Bamberg aktiv mitzugestalten und den Interessen der jungen Menschen Gehör zu verschaffen, kann sich im Bildungsbüro des Landkreises Bamberg (markus.bria@lra-ba.bayern.de, 0951/85-723) oder direkt in der eigenen Schule melden.

Mehr Informationen zum Jugendkreistag:

www.bildungsregion-bamberg.de/jugendkreistag.

Stellenausschreibungen aus dem Landratsamt Bamberg

Der Landkreis Bamberg stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

* Eine/n Mitarbeiter/-in (m/w/d) in Teilzeit für die Klima- und Energieagentur im Fachbereich 52 - Klimaschutz. Bewerbungsschluss ist der 6. Oktober 2024.

* Eine/n Bautechniker/in (m/w/d) für den kreiseigenen Tiefbau am Kreisbauhof in Memmelsdorf. Bewerbungsschluss ist der 6. Oktober 2024.

Die Langfassungen der Ausschreibungen befindet sich auf der Homepage des Landratsamtes.

Neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Ab 4. November 2024 startet ein neuer Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft. Dieser wird von der Regierung von Oberfranken in Zusammenarbeit mit Familie und Bildung im DHB Erlangen e.V. durchgeführt.

Der berufsbegleitende Kurs richtet sich an Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler, die Führungsaufgaben übernehmen, unternehmerisch tätig werden oder als Ausbilderin bzw. Ausbilder arbeiten möchten.

Der Unterricht findet am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg, Standort Bayreuth, sowie teilweise in Erlangen statt.

Kurse sind montags von 08:30 bis 16:00 Uhr, von November 2024 bis Herbst 2026.

Es sind noch Plätze frei und Anmeldungen sind weiterhin möglich!

Für weitere Informationen steht die Regierung von Oberfranken zur Verfügung (Ernaehrung-Bildung@reg-ofr.bayern.de).

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich jetzt anzumelden und Ihre Karriere in der Hauswirtschaft voranzubringen.

Landratsamt Bamberg warnt vor erhöhter Wildunfallgefahr zur Zeitumstellung

Das Landratsamt Bamberg weist im Zusammenhang mit der bevorstehenden Zeitumstellung auf die erhöhte Gefahr von Wildunfällen hin. Mit der Rückkehr zur Winterzeit fällt der Berufsverkehr wieder vermehrt in die Dämmerung – eine Zeit, in der Wildtiere wie Rehe, Wildschweine und Rotwild besonders aktiv sind.

Wildunfälle ereignen sich häufig in diesen Stunden, da Wildtiere nicht selten in Gruppen die Straße überqueren. Autofahrer sollten deshalb besonders aufmerksam sein und bei Sichtung von Wild auf der Fahrbahn sofort abblenden und kontrolliert bremsen. Das Landratsamt rät zudem dringend davon ab, unkontrollierte Ausweichmanöver zu versuchen, da diese zu schweren Unfällen führen können.

Wenn eine Kollision unvermeidbar ist, sollten Autofahrer das Lenkrad festhalten und das Fahrzeug kontrolliert zum Stehen bringen. Der Unfallort muss abgesichert und der Vorfall der Polizei gemeldet werden. Wildunfälle sind in Bayern keine Seltenheit: Statistiken zeigen, dass in Deutschland täglich etwa 750 Wildunfälle passieren, was einem Unfall alle zwei Minuten entspricht.

„Gerade in der dunklen Jahreszeit ist es wichtig, dass Autofahrer mit angepasster Geschwindigkeit unterwegs sind und den Straßenrand sowie Waldränder im Blick behalten,“ erklärt das Landratsamt Bamberg. „Wild kann plötzlich auf die Fahrbahn laufen. Bleiben Sie stets bremsbereit, besonders in der Dämmerung.“

Auch der ADAC empfiehlt, in Gebieten mit Wildwechsel-Schildern den Fuß vom Gas zu nehmen. Die Fahrgeschwindigkeit sollte an die Sichtweite angepasst werden – bei 50 Metern Sicht sind 50 km/h ratsam, um im Ernstfall rechtzeitig reagieren zu können.

Die Jagdvereinigungen in der Region Bamberg und der Bayerische Jagdverband setzen auf Maßnahmen wie Wildreflektoren und Duftzäune, um Wildtiere von Straßen fernzuhalten. Doch trotz dieser Bemühungen bleibt es wichtig, dass Verkehrsteilnehmer gerade zur Zeitumstellung besonders aufmerksam fahren.

Die Ursachen für Wildunfälle sind vielfältig: Zunehmender Verkehr, die Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßen und Bauprojekte sowie der gestiegene Freizeitdruck auf die Natur treiben Wildtiere auf die Straßen.

Das Landratsamt Bamberg appelliert an alle Autofahrer, vorausschauend zu fahren und in Gebieten mit Wildwechsel-Schildern besonders vorsichtig zu sein.

Haus- & Hofübergabe-Seminar - Mit Freude & Weitblick in die Zukunft

Vierzehnheiligen. Sie planen zu Lebzeiten Ihr Haus und / oder Ihren Hof zu übergeben. Dann laden wir Sie herzlich zu unserem zweitägigen Seminar zur Haus- und Hofübergabe ein.

- **Termin:** **18. und 19. Oktober 2024**
- Veranstaltungsort: Bildungsstätte Vierzehnheiligen
- Veranstalter: Katholische Landvolkbewegung (KLB) Bamberg

Es stehen Ihnen fachkundige Referenten und Referentinnen (Bayerischer Bauernverband, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Landwirtschaftlicher Buchführungsdienst, Landwirtschaftliche Familienberatung, Notariat) zur Verfügung.

Anmeldung bis zum **07.10.2024 erforderlich** sowie nähere Informationen, bei der:

KLB-Geschäftsstelle Bamberg

Tel.: 0951 502-3800

E-Mail: klb@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.klb-bamberg.de

Macht Radfahren vor Ort Spaß oder erzeugt es Stress?

Noch bis zum 30. November 2024 können Radfahrende deutschlandweit ihre Meinung über „Spaß oder Stress“ im Straßenverkehr an ihrem Wohnort zum Ausdruck bringen und die Fahrradfreundlichkeit in ihren Städten und Gemeinden bewerten. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) ruft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum elften Mal zur Stimmenabgabe auf. Die Fragen betreffen u.a. die Sicherheit und den Komfort beim Radfahren, die Infrastruktur und die Förderung des Radverkehrs etc. Die Alltagsexperten vor Ort geben oft entscheidende Hinweise, die Kommunen gezielt für fahrradfreundliche Verbesserungen nutzen können. Die Ergebnisse helfen auch, die Erfolge der Radverkehrsförderung in der Region zu beurteilen.

Der ADFC-Fahrradklima-Test ist eine der größten Befragungen zum Radfahrklima weltweit und wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans gefördert. „Mit seinem Alltagsradverkehrskonzept ist der Landkreis Bamberg bereits auf einem guten Weg, den Radverkehr weiter zu entwickeln. Aber so eine ergänzende Momentaufnahme ist enorm hilfreich, um noch weitere Hinweise zu Verbesserungspotenzialen zu erhalten. Darüber hinaus freuen wir uns immer über die Rückmeldungen der Radelnden, denn sie wissen am besten, was sie brauchen, um im Alltag ganzjährig sicher und schneller mit dem Rad unterwegs zu sein“, betont Landrat Johann Kalb. Er hofft auch deshalb auf eine zahlreiche Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger, weil nur bei ausreichend vielen Rückmeldungen belastbare Ergebnisse für jede einzelne Kommune im Landkreis Bamberg zustande kommen und entsprechend kommuniziert werden können.

Für die nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in der Region ist es wichtig, dass sich die Radelnden ein paar Minuten Zeit für die Befragung unter <https://fahrradklima-test.adfc.de> nehmen.

Veranstaltungsreihe rund um das Thema Frauengesundheit

Die Gesundheit von Frauen steht im Mittelpunkt einer neuen Veranstaltungsreihe, die von September bis Februar in Stadt und Landkreis Bamberg stattfindet.

Unter dem Motto „Frauengesundheit ein Leben lang“ haben die Gesundheitsregionplus Bamberg und das Gesundheitsamt Bamberg, zusammen mit regionalen Kooperationspartnern ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm auf die Beine gestellt. Angelehnt ist dieses an das diesjährige Jahresschwerpunktthema des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, welches die Gesundheitsförderung von Frauen sowie die Prävention frauenspezifischer Erkrankungen in den Mittelpunkt stellt.

Das Programm der Veranstaltungsreihe deckt eine breite Palette an Themen ab, die Frauen in verschiedenen Lebensphasen betreffen. So können sich Interessierte z.B. über Stillgesundheit, den weiblichen Zyklus, die Wechseljahre das weibliche Herz oder Frauengesundheit im Alter informieren.

Insgesamt 15 Veranstaltungen, bieten Raum für Austausch und Information. Regionale Expertinnen – darunter Ärztinnen, Hebammen und Gesundheitsberaterinnen – geben praxisnahe Einblicke, klären auf und bieten die Möglichkeit in den Austausch zu gehen. Neben Vorträgen und Workshops erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch eine Lesung und ein Film.

Die Veranstaltungen finden sowohl in der Stadt als auch im Landkreis Bamberg statt und sind für alle Interessierten offen.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage der GesundheitsregionPlus Bamberg:

www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert:

am 04.10.:	Bezold Georg Königsfeld	zum 68. Geburtstag
am 06.10.:	Grasser Pankraz Königsfeld	zum 72. Geburtstag
am 10.10.:	Nüßlein Johanna Poxdorf	zum 80. Geburtstag
am 12.10.:	Böhlein Roland Königsfeld	zum 68. Geburtstag
am 17.10.:	Först Anton Laibarös	zum 72. Geburtstag

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert:

am 04.10.:	Gahn Kornelia Pffandorf	zum 65. Geburtstag
am 07.10.:	Popp Edmund Eichenhüll	zum 67. Geburtstag
am 07.10.:	Kerling Ingrid Hohenhäusling	zum 76. Geburtstag
am 12.10.:	Hopf Margareta Wölkendorf	zum 89. Geburtstag
am 14.10.:	Lindner Monika Hohenhäusling	zum 67. Geburtstag
am 16.10.:	Gahn Hermann Pffandorf	zum 68. Geburtstag

Zur Eheschließung:

Isabell Tina Hofmann, geb. Kraus und Marco Rudolf Hofmann, Wölkendorf

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert:

am 05.10.:	Popp Rosa Bojendorf	zum 71. Geburtstag
am 05.10.:	Grasser Elfriede Gräfenhäusling	zum 66. Geburtstag
am 16.10.:	Popp Gerhard Bojendorf	zum 73. Geburtstag

Zur Eheschließung:

Jana Dietz, geb. Schütz und Dominik Dietz, Bojendorf
Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.

Impressum

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft STEINFELD
und die Mitgliedsgemeinden Königsfeld - Stadelhofen - Wattendorf



Das Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld Herr Thomas Betz, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinätze und Notarzteinätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer **116 117** verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(Oberend 29, 96110 Scheßlitz), Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.

Praxen, die vom 04.10.2024 bis 17.10.2024 zum Notdienst eingeteilt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Praxis 2. Privat 3. Mobil
04.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Dr. Hans Jürgen Müller Bamberger Str. 8, 96179 Rattelsdorf	1. 09547 / 340
04.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Nina Klopfer Maximiliansplatz 10-12, 96047 Bamberg	1. 0951 / 30906282
05.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Tobias Hock Peulendorfer Str. 1, 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
05.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Peter Dörfler Wilhelmsplatz 6, 96047 Bamberg	1. 0951 / 22313
06.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Tobias Hock Peulendorfer Str. 1, 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
06.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Peter Dörfler Wilhelmsplatz 6, 96047 Bamberg	1. 0951 / 22313
12.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Johannes Kober Cherbonhofstr. 1, 96049 Bamberg	1. 0951 / 61562
12.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Benjamin Georg Neubert Bamberger Str. 19, 96135 Stegaurach	1. 0951 / 290804
13.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Johannes Kober Cherbonhofstr. 1, 96049 Bamberg	1. 0951 / 61562
13.10.2024 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. med. dent. Benjamin Georg Neubert Bamberger Str. 19, 96135 Stegaurach	1. 0951 / 290804

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**



Kindergartennachrichten

Der Sommer im Kindergarten Arnstein

Sommerfest bei den Eisbären:



Zum Abschluss des Jahresthemas „Feuer, Wasser, Luft und Erde, seht mal wie ich wachsen werde“ feierten die Eisbären zusammen mit Diakon Funk und ihren Familien ein Familiensommerfest bei bestem Wetter im Garten des Kindergartens.

Im Rahmen einer religiösen Feierstunde wurde jedes Element von den Kindern tänzerisch dargestellt, durch ein Lied besungen oder durch eine Pflanzaktion mit guten Wünschen für unsere Vorschüler dargestellt. Unterstrichen wurde die Kraft der Elemente für unsere künftigen Erstklässler durch Gedanken des päd. Personals. Anschließend wurden die Kinder von Diakon Funk und dem Personal gesegnet.



Danach erlebten alle viele fröhliche Stunden bei der Fotobox, am Basteltisch, bei leckerem Essen und einer Candybar.

Wir danken an dieser Stelle unserem Elternbeirat noch einmal sehr herzlich für die Organisation dieses Festes und allen Eltern, die dazu beigetragen haben, dass wir so ein leckeres Buffet anbieten konnten.

Verabschiedung unserer Vorschulkinder:



Voll stolz betreten unsere Großen am letzten offiziellen Kindergarten tag ein letztes Mal unseren Kindergarten bepackt mit ihrem neuen Schulranzen.

In einer kleinen Feierstunde durften sie diesen ihren Freunden zeigen. Anschließend sangen die Großen ihr Abschiedslied „Wir gehen bald zur Schule“. Von ihren Freunden wurden sie mit vielen guten Wünschen verabschiedet. Bevor sie offiziell entlassen wurden stärkten sich alle noch einmal beim leckeren Abschlussfrühstück.



Nicht schlecht staunten wir, als draußen eine wahnsinnige Überraschung auf uns wartete. Jeder Vorschüler schenkte uns eine individuell gestaltete Zaunlatte und eine handgefertigte Bank. Wir waren überwältigt! Vielen lieben Dank an alle Vorschulkinder und ihre Eltern. Wir wünschen euch nur das Beste für eure bevorstehende Schulzeit und danken euch für die schönen Jahre zusammen.

Das Team vom Kindergarten Arnstein

Neues aus dem Kindergarten Arnstein – Auch im September war viel los

Neuer Elternbeirat im Kindergarten:

Unser Elternbeirat wurde neu gewählt! Wir danken allen Mitgliedern für ihre Bereitschaft, auch in diesem Jahr wieder viele Ideen und Feste zum Wohle unserer Kinder umzusetzen.

Auf diesem Wege noch einmal herzlichen Glückwunsch!



Von links: Maria Dauer – Mahr (Schriftführerin), Nadja Zeis (1. Vorsitzende), Sandra Kaiser (Kassiererin), Christina Filusch (2. Vorsitzende), Marina Köhl (Stellv. Kassiererin), Ramona Böhmer (Stellv. Schriftführerin)

Gartenfreunde Arnstein zu Besuch bei den Eisbären:

Sehr herzlich wurden Marianne Scheumann und Lena Betz von den Gartenfreunden aus Arnstein im Kindergarten begrüßt. Passend zur Erntedankzeit besuchten uns die beiden, um den Kindern sehr liebevoll die Freude zum heimischen Obst näher zu bringen. Nach Fühl- und Ratespielen machten sich die Kinder ans Werk, um Äpfel, Birnen und Zwetschgen zu basteln. Ein gemeinsames Lied rundete diese wunderschöne Stunde zusammen ab.

Am Ende waren sich alle einig, dass die liebgewonnene Zusammenarbeit mit beiden Arnsteiner Institutionen gerne aufrecht gehalten wird.



Eisbären waren eingeladen, am Erntedankgottesdienst der Kirchengemeinde teilzunehmen

„Seht was wir geerntet haben, Gott wir danken dir dafür“ erschallte es aus fröhlichen Kindermündern, als die Kindergartenkinder im Erntedankgottesdienst ihren Beitrag vortrugen. Passend zu jeder Obstsorte brachten die Kinder kurze Dankesworte vor Gott und schmückten die Kirche mit ihren Früchten. Anschließend zog die ganze Gemeinde zum Dorfplatz, wo unsere Kinder eine Belohnung von der Pfarrgemeinde erhielten. Vielen lieben Dank hierfür.



vhs

Volkshochschule

VHS Kurse in Steinfeld und Hohenhäusling

„Internationale Tänze mit Schwerpunkt Griechenland“ am 17.10.2024 von 19.00 bis 20.30 Uhr im Sportheim Steinfeld (der Raum darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden)

Vortrag „Slowenien und Kroatien - Blaue Adria und Meer“ am 7.11.2024 von 19.00 bis 20.30 Uhr im Feuerwehrhaus Hohenhäusling (ohne Anmeldung)

Vortrag „Italiens Steinernes Herz - das echte, unverfälschte Italien“ am

28.01.2025 von 19.00 bis 20.30 Uhr im Feuerwehrhaus Hohenhäusling (ohne Anmeldung)

Anmeldung für den Tanzabend bitte online unter VHS Bamberg Land, Außenstelle Hohenhäusling oder bei Irmgard Stadter (Tel. 09207/9383 oder per Mail an Irmgard.stadter0710@gmail.com)



Kirchliche Nachrichten

Kirchenprojekt „Laudato si“ am Sonntag, den 6. Oktober 2024, 17.00 Uhr, an der Wiesentquelle

Herzliche Einladung zu einem Gottesdienst an der Wiesentquelle.

Das Kirchenprojekt „Laudato si“ aus Bamberg hält Station in Steinfeld.

Der Gottesdienst an der Wiesentquelle reiht sich ein in die jeweils am ersten Sonntag im Monat stattfindenden Eucharistiefeiern, die immer an einem anderen Ort stattfinden.

Am 6. Oktober soll die Wiesentquelle zum gottesdienstlichen Ort werden.

Den Gottesdienst hält Pfarrer Hans Lyer aus Bamberg, ehemaliger Pfarrer von der JVA Ebrach



Vereine und Verbände

DJK Königsfeld 1966 e.V.

Kreisklasse 2 Bamberg

Sonntag 06.10.2024 15:00 Uhr

SG SC Neuhaus/ASV Aufseß -- DJK Königsfeld

In Neuhaus

Freitag 11.10.24 19:00 Uhr

DJK Königsfeld – TSV Kleukheim

Sonntag 20.10.24 15:00 Uhr

DJK Königsfeld – SV Würgau

A-Klasse Bamberg 2

Donnerstag 03.10.24 16:00 Uhr

SG SC Neuhaus/Aufseß 2 -- SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld

In Neuhaus

Samstag 12.10.24 14:30 Uhr

SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld – SG TSV Kleukheim/TSV Ebsfeld

In Steinfeld

Samstag 19.10.2024 15:30 Uhr

SG DJK Königsfeld2/SC Jura Steinfeld – SV Würgau 2

In Steinfeld

Liebe Sportfreunde, Fußballfreunde und Fans,

Wir freuen uns auf euer kommen.

Eure Vorstandschaft

DJK Königsfeld

Tagesfahrt der Opelfreunde Königsfeld e.V.

Die Opelfreunde Königsfeld laden ein, am 7.12.2024 zur 1-Tages-Fahrt zum Weihnachtsmarkt ins Erzgebirge nach Annaberg-Buchholz.

Dieser Markt ist einer der bekanntesten Weihnachtsmärkte im Erzgebirgskreis.

Gekrönt von der berühmten St. Annenkirche lädt der Annaberger Weihnachtsmarkt im Herzen der Altstadt ein.

Wichteldienste für Kinder, Bergmanns- und Traditionsveranstaltungen, Handwerkspräsentationen und regionale Gaumenfreunden, die an das Essen, wie von Omas Herd erinnern, sorgen für sein besonderes Flair.

Echt erzgebirgische Holzkunst ist im traditionellen und modernem Design zu sehen. Räucherkerzen, Weihnachtsdüfte, Annaberger Falsterne, Klöppelspitzen und Posamenten. Über 80 liebevoll geschmückte Buchen, sowie stimmungsvolle Advents- und Weihnachtsmusiken sorgen für jene einzigartige Atmosphäre.

Abfahrt um 9:00 Uhr in Königsfeld

Rückfahrt am Abend gegen 19:30 Uhr

Im Preis enthalten:

Fahrt im modernen Reisebus

kleiner Imbiss, Kaffee, Kuchen und Getränke im Bus (solange Vorrat reicht).

Preis: 35,00 €

verbindliche Anmeldung: 09207/643 od. 01523 3965046 Kohler Gerald

51. Schnauztunier und 34. Kinderschnauztunier der Opelfreunde Königsfeld e.V

Schnauztunier der Opelfreunde Königsfeld e.V

Wann: 19.10.2022

Wo: Beim Vereinsraum,

Treunitzer Weg 2a in Königsfeld

Einlass: 17:30 Uhr

Beginn: 18:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 8€

Die Hauptpreise:

15tlg. Topfset von ELO im Wert von 349,00€; Stand Up Paddlingboard von COSTWAY im Wert von 275,00€; Besteck für 15 Personen von WMF im Wert von 229,00€

Außerdem viele weitere attraktive Preise! Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Kinderschnauztunier der Opelfreunde Königsfeld e.V

Wann: 19.10.2024

Wo: Beim Vereinsraum,

Treunitzer Weg 2a in Königsfeld

Einlass: 17:30 Uhr

Beginn: 18:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 8€

Die Hauptpreise:

E-Scooter 6km/h im Wert von 120,00€; JBL Tune wireless IN-EAR-Kopfhörer im Wert von 99,00€; LEGO Disney classic Stich im Wert von 65,00€

Außerdem viele weitere attraktive Preise! Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

1. Mannschaft - (A-Klasse 2 BA)

06.10.2024 15:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SV Memmelsdorf

13.10.2024 13:00 Uhr

FV Giech II - DJK SG Stadelhofen

20.10.2024 15:00 Uhr

DJK SV Geisfeld - DJK SG Stadelhofen

A - Junioren - U19

06.10.2024 12:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG Veitenstein

13.10.2024 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - 1.FC 1911 Baunach

19.10.2024 18:00 Uhr

SG SV Memmelsdorf/ Ofr. II - DJK SG Stadelhofen

C - Junioren - U15

06.10.2024 11:30 Uhr

SG DJK Teuchatz - DJK SG Stadelhofen

11.10.2024 18:30 Uhr

JFG Leitenbach - DJK SG Stadelhofen

19.10.2024 13:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - TSG 2005 Bamberg II

D - Junioren - U13

06.10.2024 10:30 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SV Hallstadt

18.10.2024 17:30 Uhr

FV 1912 Bamberg - DJK SG Stadelhofen

E - Junioren - U11**12.10.2024 13:45 Uhr**

Kinderfestival Sportgelände JFC Turnau

27.10.2024 10:00 Uhr

Kinderfestival Sportgelände BSC Saas Bayreuth

F - Junioren - U09**05.10.2024 10:00 Uhr**

Kinderfestival Sportanlage Stadelhofen

12.10.2024 10:00 Uhr

Kinderfestival Sportanlage Stadelhofen

20.10.2024 10:00 Uhr

Kinderfestival Sportanlage Freienfels

G - Junioren - U07**05.10.2024 14:00 Uhr**

Kinderfestival Sportgelände Würgau

19.10.2024 10:30 Uhr

Kinderfestival Sportgelände Stadelhofen

D - Juniorinnen - U13**05.10.2024 14:00 Uhr**

DJK/FC 1922 Seßlach - DJK SG Stadelhofen

11.10.2024 17:00 Uhr

SG 1909 Michelau/VfB Neuensee - DJK SG Stadelhofen

19.10.2024 10:00 Uhr

DJK SG Stadelhofen - SG FSV Buttenheim / TSV Hirschaid II

Alle Spieltermine unter: djk-sg-stadelhofen.de**An alle Fans der DJK SG Stadelhofen****Bitte unterstützt Eure Mannschaften durch zahlreiches Kommen!!!****SKC Adler Eichenhüll 1965 e. V.****Punktspiele:**

Freitag, 04.10.2024, 17:30 Uhr

Bezirksliga A Nord/Ost - Frauen

SKC Adler Eichenhüll 2 – Post SV Kronach G1

Freitag, 04.10.2024, 20:00 Uhr

Kreisklasse B Ost - Männer

SKC Adler Eichenhüll 5 – SKC Steig Bindlach 5

Samstag, 05.10.2024, 15:00 Uhr

Kreisliga Ost – Männer

SKC Adler Eichenhüll 3 – Schützengilde Bayreuth 2

Samstag, 05.10.2024, 17:30 Uhr

Kreisliga Nord/Ost - Frauen

SKC Adler Eichenhüll G1 – SKC Steig Bindlach G1

Samstag, 05.10.2024, 20:00 Uhr

Bezirksoberliga Oberfranken - Frauen

SKC Adler Eichenhüll 1 – TSV 08 Wilhelmsthal 1

Sonntag, 06.10.2024, 10:30 Uhr

Bezirksliga Nord/Ost – Jugend U14

SKC Adler Eichenhüll 2 – JSpG Bayreuth-Mitte 3

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Infos unter: www.adler-eichenhüll.de**Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!****SC Jura Steinfeld 1975 e.V.****B– Junioren****Donnerstag, 03.10.2024 16.00 Uhr**

SV Waizendorf - JFG Jura Ofr.

Samstag, 05.10.2024 16.00 Uhr

JFG Rauhe Ebrach (in Vorra) - JFG Jura Ofr.

A – Klasse 2 Bamberg**Donnerstag, 03.10.2024 16 Uhr in Neuhaus**

SG SC Neuhaus/ASV Aufseß II – SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld

Samstag, 12.10.2024 14.30 Uhr

SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld - SG TSV Kleukheim II / TSV Ebensfeld III

Samstag, 15.09.2024 15.30 Uhr

SG DJK Königsfeld II / SC Jura Steinfeld - SV Würgau II

Kreisklasse 2 Bamberg**Sonntag, 06.10.2024 15.00 Uhr**

SG SC Neuhaus I / ASV Aufseß I - DJK Königsfeld

Freitag, 11.10.2024 19.00 Uhr Flutlichtspiel

DJK Königsfeld - TSV Kehlbachgrund Kleukheim

Sonntag, 20.10.2024 15.00 Uhr

DJK Königsfeld - SV Würgau

Voranzeige: Der Griechische Weinabend findet im Rahmen der Martini – Kirchweih am Samstag, 09. November im Steinfelder Sportheim statt.*Die SC Jura - Vorstandschaft***Kath. Frauenbund Steinfeld**

Am Donnerstag den 10. Oktober besuchen wir die Käserei der Familie Dörfler in Hohenhäusling.

Im Anschluss treffen wir uns im Feuerwehrhaus zu einem kleinen Imbiss.

Bei Interesse bitte melden bei:

Ruth Preißinger 09207/282

Annette Kraus 09504/923626

Anzeigenservice wird bei uns ganz G R O S S geschrieben!

		Angebote gültig vom 26.09.24 bis 09.10.24	
		Südstraße 6 Hollfeld Tel.: 09274/94220	
	Hell		alle Sorten + 4 Flaschen gratis!
Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,40 €)	13,99 € + 3,10 € Pfand	Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,17 €)	13,99 € + 5,10 € Pfand
	Spritzig Medium		Cola-Mix
Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,59 €)	4,99 € + 3,30 € Pfand	Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,70 €)	6,99 € + 3,10 € Pfand
	Mineralwasser alle Sorten		+ 2 Flaschen gratis!
Kasten 12 x 0,7 l Glas (1 l = 0,65 €)	5,49 € + 3,30 € Pfand	Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,27 €)	13,99 € + 4,80 € Pfand



Federbetten
für den

erholsamen Schlaf

**in allen Preislagen, Reinigung,
Komplettwäsche und Umarbeitung von
Feder- und Daunenbetten.**

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25
Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ford **Autohaus Bärenstrauch** GmbH & Co. AG

Hausmeister (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit gesucht

Bamberger Straße 22 - 96110 Scheßlitz - Tel. 09542-201

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Acker im Raum Königsfeld
meistbietend zu verkaufen, 3,65
HA, pachtfrei Zuschriften unter
Chiffre 19215534 an den Verlag.

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

**Laden Sie grün,
leben Sie smart!**

Photovoltaik
Smart Home
E-Mobilität
Sicherheit

Wir beraten Sie gerne.

09505 / 7151 | KIRCHANGER 3 | 96123 LITZENDORF | WWW.SCHOBER-BAMBERG.DE

Schober GmbH
ELEKTRO

Schilling

**Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.**

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauen, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blecfassaden und Blechdächer aller Art.

Schilling Edmund
Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

Mustergräber

Alles für die Herbstbepflanzung

- Heide & Hebe, Blattschmuckpflanzen
- Stiefmütterchen & Chrysanthemen
- Minipflanzen für kleine Pflanzflächen
- Herbstliche Deko-Artikel

Hertel
Dein Gärtner
in Zapfendorf
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Schönes für Grab & Garten



Hofmann GmbH
Erhalten & Gestalten

Kirchenmalereister
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung
Tel: 09207 / 9500 Mobil: 0172 / 510 47 56
www.hofmann-erhalten-gestalten.de

Braugasthof Rothenbach

**Fränkischer Mundartabend
mit 4-Gänge-Menü**

**Samstag,
02.11.2024 um 19.00 Uhr**

David Saam live

Fei Fränggisch

VVK: 69,00 €

www.rothenbach.beer

Bierland FRANKEN.de
Brauereigasthof Rothenbach
Im Tal 70 · DE-91347 Aufseß
Tel 09198/92920 · Wirt@Rothenbach.Beer

Freunde
BRAUEREI
GASTHÖFE



Schätze aus der Rioja zum halben Preis


~~64,65 €~~
29,99 €*
90

Suckling

GOLD

Gilbert & Gaillard

91

Parker




VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



**Beste Fachhändler
Spanien 2024**



**Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen**



**Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot**

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Rotweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, info@vinos.de. **Vorteilsnummer: 39164**



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Es ist genug
für alle da



Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

**HERBST-
AKTION**

**JETZT
ANZEIGEN
SCHALTEN!**

**3 + 1
ANGEBOT***

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Telefon 09191 7232-56

v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.

Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 25.10.2024.



Dem Leben einen
würdevollen Abschied geben.



Bestattungen
Martin Schrüfer
Hollfeld

Jederzeit für Sie erreichbar: **0176 50 51 40 57**



Parkett / Vinyl
Landhausdielen
WPC-/Holz-
Terrassendielen
Innentüren
Glastüren
Pflegetmittel
Zaunbau

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop:
www.gunreben.de

G²
GUNREBEN
Showroom

Georg Gunreben GmbH & Co. KG
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt*
Tel. (0951) 96834-40 • hallstadt@gunreben.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9 – 18 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

WITTICH
MEDIENTECHNIK

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zeitungszusteller m/w/d

Zustellergesuch für das Mitteilungsblatt der VG Steinfeld

- **Königsfeld** (210 Exemplare)

Interessiert?

Sie sind 14-täglich am **Donnerstag und/oder Freitag**
für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt.

Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Bewerbungen bitte

telefonisch unter: **09191/7232-27 oder -40**
oder

per E-Mail: zusteller@wittich-forchheim.de

per WhatsApp: 0177 9159845

online unter: zusteller.wittich-forchheim.de

LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ **0 92 07 / 5 28**
info@boehlein-montagen.de

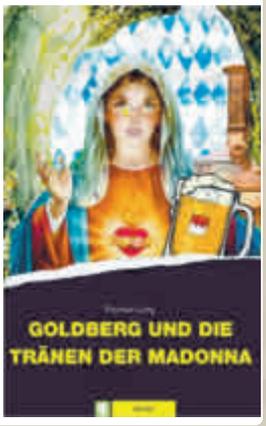
Braugasthof Rothenbach



Krimilesung mit 4-Gänge-Menü

Samstag
09.11.2024 um 19.00 Uhr

Thomas Lang liest aus seinem Frankenkrimi



VVK: 69,00 €

www.rothenbach.beer

Bierland FRANKEN.de

Brauereigasthof Rothenbach
Im Tal 70 · DE-91347 Aufsess
Tel 09198/92920 · Wirt@Rothenbach.Beer

fränk. BRAUEREI GASTHÖFE

Herbstmesse
Degen Caravan KG



Samstag und Sonntag
19. und 20. Oktober 2024*
10:00 - 16:00 Uhr

- ✓ Abverkauf der Modellreihe 2024
- ✓ Zubehöraktionen
- ✓ Werkstatt-Angebote
- ✓ Süßes und herzhaftes für richtige Franken
- ✓ Besichtigen Sie unsere Vermietflotte und buchen Sie Ihren Traumurlaub auf Rädern!



Schulstraße 9-11 • 95488 Eckersdorf
0921/7351-0 • info@caravan-degen.de • www.caravan-degen.de

*außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten keine Beratung, kein Verkauf